GEMEINDE-INFO
VOM 12. DEZEMBER 2007 NR. 50

Redaktion
Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg
Tel. 041 639 52 52
Fax 041 639 52 99
kanzlei@gde-engelberg.ch

Vorarbeiten für Hochwasserschutzprojekte

Im Rahmen der Grundlagenerhebung für die Bauprojekte des Hochwasserschutzes in unserer Gemeinde sind die verschiedensten Aufnahmen im Gelände (Gewässer, Höhenkoten der Uferbereiche, Quellen, Werkleitungen, ökologische Begebenheiten usw.) notwendig. Zu diesem Zweck sind die beauftragten Ingenieur- und Fachbüros darauf angewiesen, das Areal im Projekteinzugsgebiet zu begehen. In den nächsten Wochen werden sich deshalb Angestellte der Auftragnehmer/innen im Bereich der Liegenschaften mit Projektberührung bewegen und ihren Auftrag verrichten. Wir sind den Grundeigentümern und Pächtern dankbar, wenn sie das Betreten ihrer Grundstücke und eine effiziente Aufnahmetätigkeit zulassen. Die Gemeindebehörde dankt Ihnen für das geschätzte Verständnis.

Damit die Planung für den Hochwasserschutz planmässig verläuft, werden die Fachleute verschiedenste Aufnahmen im Gelände vornehmen müssen

Lehnenviadukt wieder mit beiden Fahrbahnen

Die Arbeiten am bergseitigen Brückenteil beim Lehnenviadukt können in diesen Tagen abgeschlossen werden. Am kommenden **Freitag, 14. Dezember 2007** um **15.30 Uhr** wird der neue Brückenteil für den Verkehr freigeben.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 13. Dezember 2007 bis und mit 7. Januar 2008 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).
Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Milan Mitrovic, Wasserfallstrasse 24, 6390 Engelberg
  Objekt: Garagenüberdachung / gedeckter Sitzplatz
  Ort: Wasserfallstrasse 24
  Parzelle Nr. 2163
  Zone: W3, überlagert mit mittlerer Gefährdung

- Bauherrschaft: Heinz und Gertrud Staub, Wydenstrasse 50, 6390 Engelberg
  Objekt: Balkonverglasung (Westseite)
  Ort: Wydenstrasse 50
  Parzelle Nr. 396
  Zone: GW3 (dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone)

Jugendhaus Plan b Engelberg

Sie suchen eine Herausforderung,
sich im Bereich Jugendarbeit entfalten zu können?

Wir suchen eine aufgestellte

Person für die operative Leitung und Aufsicht des Jugendtreffpunkts „Plan b“

- Sie sind initiativ, kommunikativ, bodenständig und dennoch offen für Neues?
- Sie haben Organisationstalent und schaffen es, in jeder Situation Überblick zu bewahren?
- Sie akzeptieren ein flexibles Arbeitspensum (höchstens 10 Stunden wöchentlich)?
- Sie möchten mitwirken, bewirken, einfach wirken?

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Brigitte Hess, hess.b@gde-engelberg.ch oder die Personaladministration, Telefon 041 639 52 00.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Personaladministration der Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Sicherheitsdienst auch in der Wintersaison 2007/08

Der private Sicherheitsdienst soll auch in der Wintersaison 2007/08 zum Einsatz kommen.

Seit der Wintersaison 2001/02 beschäftigt die Gemeinde Engelberg einen privaten Sicherheitsdienst. Der Sicherheitsdienst absolviert Patrouillen im Dorfzentrum von Engelberg, ermahnt Nachtruhestörende und zeigt diese bei wiederholter Nichteinhaltung an oder zieht die Polizei herbei, leistet Erste Hilfe bei Vorfällen und meldet besondere Vorkommnisse direkt der Kantonspolizei. Der Sicherheitsdienst musste aufgrund der verschärften Problematik des Vandalismus und Nachtlärms in den letzten Jahren laufend aufgestockt werden. Im 2007 wurde der Sicherheitsdienst erstmals auch im Sommer eingesetzt. Diese Erweiterung hatte zur Folge, dass die Gemeinde Engelberg bei einem Budget von 25'000 Franken in der laufenden Rechnung 2007 Ausgaben von 52’891.60 Franken allein für den Sicherheitsdienst zu verzeichnen hatte.

Von der kantonalen Ordnungsbussenverordnung, welche am 15. Dezember 2007 in Kraft treten wird, erhofft sich die Einwohnergemeinde Engelberg eine weitere Verbesserung der Problematik von Nachtruhestörungen und Vandalismus und geht davon aus, dass im 2008 nicht mehr mit Ausgaben in diesem Ausmass gerechnet werden muss. Der Einsatz des privaten Sicherheitsdienstes wurde mit der Kantonspolizei abgesprochen. Die Entwicklung nach dem Inkrafttreten der Ordnungsbussenverordnung wird zeigen, ob die Einsätze des Sicherheitsdienstes, wie bereits im Vorjahr, ausgebaut werden müssen. Der Einwohnergemeinderat würde unter Umständen sofort reagieren.

Plan B

Und weiter geht’s…. Freitag ab 19 bis 24 Uhr

15. Dezember 2007

29. Dezember 2007

12. Januar 2008

26. Januar 2008

Sofortbussen bei Nachtlärm

Die Ordnungsbussenverordnung, welche der Kantonspolizei Obwalden erlaubt, Sofortbussen vor Ort einzufordern, tritt per 15. Dezember 2007 in Kraft.

Seit dem 18. Dezember 2006 haben der Einwohnergemeinderat Engelberg und das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement Obwalden in Zusammenarbeit mit dem Gastgewerbe und anderen Organisationen von Engelberg mittels diversen Workshops das Problem „Nachtruhestörungen und Vandalismus in Engelberg“ angepackt. Es wurden diverse Massnahmen getroffen, welche bereits zu einer Verbesserung der Situation beitragen konnten.
Am ersten Workshop vom 18. Dezember 2006 entstand auch der Wunsch nach einer gesetzlichen Grundlage, welche der Kantonspolizei erlaubt, Sofortbussen vor Ort einzufordern. Die erforderlichen Schritte wurden anschliessend durch das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement Obwalden eingeleitet und daraus entstand die Verordnung über die direkte Bussenausfällung durch die Kantonspolizei und weitere Organe (kantonale Ordnungsbussenverordnung). Diese Verordnung wurde durch den Kantonsrat am 25. Oktober 2007 beschlossen und wird am 15. Dezember 2007 in Kraft treten.
In Absatz 1 der kantonalen Ordnungsbussenverordnung sind Delikte geregelt, welche die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit sowie die Rechtspflege gefährden. Wer in Zukunft durch übermässigen Lärm zur Nachtruhezeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) Störungen oder Belästigungen verursacht, muss mit einer Sofortbusse in der Höhe von CHF 120.00 rechnen. Ebenfalls wird das Verunreinigen oder Verunstalten von öffentlichem oder privatem Eigentum oder das Verrichten der Notdurft auf Strassen, Plätzen usw. mit einer Sofortbusse bestraft. Auch ein Rausch schützt vor Strafe nicht. Öffentliches Aufführen in einer Ruhe und Ordnung grob verletzenden Weise im Rauschzustand wird mit einer Sofortbusse von CHF 100.00 bestraft.
Die Einwohnergemeinde Engelberg erhofft sich von der neuen Ordnungsbussenverordnung eine weitere Verbesserung in der Problematik Nachtlärm und Vandalismus. In der kommenden Wintersaison werden Flyer und Plakate verteilt, welche auf die neue Ordnungsbussenverordnung hinweisen und die betroffenen Personen sensibilisieren sollen. Dies heisst nicht, dass in Engelberg keine Party mehr möglich ist. Die Aussage der Behörde ist allerdings klar:
„drinnen Party – draussen Ruhe!“

Auszug aus dem kantonalen Bussenkatalog		CHF
1.1	Verunreinigen oder Verunstalten von öffentlichem oder privatem Eigentum (Art.7 KStR)	100.00
1.2	Stören oder Belästigen (Art.12f. KStR)	
	a. durch übermässigen Lärm zur Nachtruhezeit	120.00
	b. durch groben Unfug	100.00
1.3	Verrichten der Notdurft auf Strassen, Plätzen u.s.w. (Art. 13 KStR)	100.00
1.4	Öffentliches Aufführen in einer Sitte und Anstand grob verletzenden Weise (Art. 13 KStR)	100.00
1.5	Öffentliches Aufführen in einer Ruhe und Ordnung grob verletzenden Weise im Rauschzustand (Art. 14 KStR)	100.00